

Tätigkeitsbericht 2005

1. Einleitung

Der Verein Frauen-Rechtsschutz wurde im Jahr 1998 von Mitarbeiterinnen des Vereins Wiener Frauenhäuser und von Juristinnen um den Verein Österreichischer Juristinnen gegründet. Der – gemeinnützige – Verein unterstützt Frauen und Kinder, die in frauenspezifischen rechtlichen Verfahren einer finanziellen Unterstützung zur Durchsetzung ihrer Rechte bedürfen, sofern sie keinen ausreichenden Rechtsschutz durch andere Institutionen oder Personen erhalten. Darüber hinaus finanziert der Verein juristische Gutachten, um komplexe Fragestellungen zur Erfüllung des Vereinszwecks aufzubereiten, und betreibt rechtswissenschaftliche Begleitforschung. Der Verein plant nach wie vor auch Bildungsarbeit auf Hochschulniveau zu verschiedenen frauenspezifischen Themen durchführen. Die Tätigkeiten des Vereins sind unbefristet und erstrecken sich auf ganz Österreich; soweit ersichtlich ist in Österreich der Verein Frauen-Rechtsschutz der einzige Verein seiner Art.

Ziel des Vereins ist es, jene Defizite für Frauen beim Zugang zum Rechtssystem abzubauen, die diese als Opfer von Gewalt im Strafverfahren, bei der Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche bei drohender oder erlittener Gewalt, in Verfahren im Bereich des Ehe- und Familienrechts sowie bei der Geltendmachung von arbeits- und sozialrechtlichen Gleichbehandlungsansprüchen erleben. Viele Frauen können sich in diesen schwierigen Lebenssituationen häufig keine adäquate Rechtsvertretung leisten und gerichtliche Verfahrenshilfe ist nicht in allen Verfahrensarten rechtlich vorgesehen, wird nicht bewilligt oder ist faktisch unzulänglich; außerdem bleibt selbst bei bewilligter Verfahrenshilfe das Risiko, gegnerische Kosten im Falle des Unterliegens im Verfahren selbst tragen zu müssen, weshalb Frauen von der Geltendmachung ihrer Rechte oft Abstand nehmen. Darüber hinaus fördert der Verein Frauen-Rechtsschutz so genannte „Musterverfahren“, um generelle Rechtsfragen im Wege von (höchst-)gerichtlichen Entscheidungen zu klären, insbesondere in jenen Fällen, in welchen sich Rechtsordnung oder Rechtsprechung nachteilig auf die Rechts- bzw. Lebenssituationen von Frauen auswirken.

2. Durchführung der Förderung

Die Durchführung dieser Förderung erfolgt durch den Abschluss eines Unterstützungsvertrags zwischen der rechtsuchenden Frau und dem Verein zur Finanzierung einer kompetenten rechtsfreundlichen Vertretung. Die einzelnen Fälle werden – entsprechend den Statuten und der Geschäftsordnung des Vereins – dem Grunde nach von einem 12-köpfigen Beirat ausgewählt, über die Höhe der Finanzierung entscheidet abschließend der Vorstand nach Maßgabe der vorhandenen Mittel.

Der Verein führt selbst keine Rechtsberatungen durch, sondern empfiehlt rechtsuchenden Frauen, sich vorab von einer entsprechenden Institution oder Anwältin juristisch beraten zu lassen. Dank intensiver Kooperation und Vernetzung mit bestehenden Einrichtungen wie Frauenberatungs- oder Gewaltinterventionsstellen, Frauenhäusern, der Gleichbehandlungsanwaltschaft, ArbeiterInnenkammern und Gewerkschaften, gelingt es auch immer wieder Hilfesuchende österreichweit zu vermitteln und an die entsprechenden und zuständigen Stellen zu vermitteln.

Der Verein Frauen-Rechtsschutz fungiert daher auch als Kommunikations - Drehscheibe sowohl zwischen den Organisationen, als auch zwischen den Hilfesuchenden und den Beratungsstellen und gibt regelmäßig und mit wachsender Nachfrage auch Auskunft, über Zuständigkeit und Sitz (ggf. kostenfreier) Rechts- und Frauenberatungsstellen.

3. Finanzierung im Jahr 2005

Der Verein bezog im Jahr 2005 seine Mittel aus Förderungen der Stadt Wien – Magistratsabteilung 57, des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen, des Bundesministeriums Bildung, Wissenschaft und Kultur und des Bundesministeriums Inneres (Präventionsbeirat). Erstmals wurde der Verein im Jahr 2005 auch vom Land Salzburg finanziell unterstützt.

Einnahmen kamen auch in diesem Jahr außerdem vom *Wiener Spendenparlament*, privaten Spenden und Mitgliedsbeiträgen sowie durch finanzielle Rückflüsse abgeschlossener Verfahren, die den Vereinszwecken entsprechend und widmungsgemäß weiterverwendet wurden.

4. Tätigkeiten 2005

Förderung von Rechtsverfahren

Im Jahr 2005 haben die Entscheidungsgremien des Vereins insgesamt 46 neue Ansuchen behandelt, davon wurden 6 mangels Erfüllung der Förderungsbedingungen abgelehnt, 7 Anträge sind in Evidenz, 4 Anträge wurden zurückgezogen.

Insgesamt wurden im Jahr 2005 de facto 29 Rechtsangelegenheiten, davon 23 Musterverfahren unterstützt.

Bundesländer:

- 21 Wien
- 3 Niederösterreich
- 2 Oberösterreich
- 1 Steiermark
- 1 Vorarlberg
- 1 Salzburg

In 12 der Verfahren waren 26 Minderjährige von der jeweiligen Rechtsfrage (mit -) betroffen.

Von den im Jahr 2005 geförderten Rechtssachen betrafen:

- Gültigkeit eines Lebensgemeinschaftsvertrags
- 3 x Stalking und psychische Gewalt gegen Frauen
- 2 Asylverfahren (Zwangsverheiratung und FGM)
- Subsidiarantrag an das OLG zur strafrechtlichen Verfolgung eines mutmaßlichen Sexualstraftäters
- 3 Unterhaltsverfahren (Problematik mangelnde Waffengleichheit im Verfahren)
- 3 Scheidungsverfahren (Problematik mangelnde Waffengleichheit im Verfahren)
- 2 Amtshaftungsklagen wegen Untätigkeit der Polizei-und Justizbehörden , die den Tod jeweils einer, bereits davor von Gewalt betroffenen Frau zur Folge hatte (2 Beschwerden wurden in diesem Zusammenhang bereits 2004 an das UN-Frauenrechtskommittee erhoben)
- 3 Verfahren betreffend Besuchsrecht bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch
- Anfechtung eines Finanzamtsbescheides wg Ablehnung der Familienbeihilfe für selbständig beschäftigte Migrantin
- Anfechtung einer Ehenichtigkeitsklage
- Anfechtung der Abweisung einer Scheidungsklage wg Verdacht auf sexuellen Missbrauch des gemeinsamen Kindes
- Bereicherungsklage (Mitarbeit im familiären Betrieb)
- Verteidigung im Strafverfahren gegen ein Gewaltopfer (im Zuge eines Scheidungsverfahrens)
- 1 VfGH- Beschwerde zur Erzielung der Anrechnung der Kindererziehungszeit betreff. ASVG-Pension für Holocaust-Opfer
- Anfechtung eines Unterhaltsvergleiches zuungunsten der Frau
- 2 Obsorge (mangelnde Waffengleichheit im Verfahren)
- 1 Diskriminierung am Arbeitsplatz

Erweiterung der Infrastruktur und Kommunikation

Aus Gründen des stetig wachsenden Arbeitsanfalls wurde Ende 2004 ein eigenes Büro in Wien angemietet und eingerichtet. Seit Juli 2005 wurde auch erstmals eine hauptberufliche Mitarbeiterin eingestellt. Im Zuge dieser **Erweiterung der strukturellen und personellen Infrastruktur** wurde vom Vorstand heuer auch ein dringender Bedarf an der Durchführung eines längerfristig wirksamen **Kommunikationskonzepts** festgestellt.

Dieses beinhaltete nun neben verstärkter Medienpräsenz (*Puls-TV, Ö1, Der Standard, Falter,..*) auch die Entwicklung von eigenen Drucksorten (Folder, Visitenkarten etc.) mit entsprechendem Logo.

Die Teilnahme an Veranstaltungen wie zb „Frauenfakten“, dem „Wiener Spendenparlament“, der „Wider die Gewalt Gala“ oder „Peking +10“ der Wiener Frauenstadträtin waren für den Verein im Jahr 2005 bedeutsame Ereignisse.

Wie geplant wurde im Jahr 2005 begonnen eine eigene Datenbank zu erstellen, mit deren Hilfe nun alle an den Verein seit 1999 gestellten Ansuchen im Detail erfasst und nach vielfältigen Kriterien geordnet werden.

4. Schlussbemerkung

Zu allen genannten Verfahren ist festzuhalten, dass keines dieser Verfahren ohne die finanzielle Unterstützung durch den Verein Frauen-Rechtsschutz hätte geführt werden können. Der Hauptgrund liegt überwiegend in der Mittellosigkeit der Frauen bzw. darin, dass sie kein oder nur ein geringes Einkommen und oft zudem Unterhaltsverpflichtungen gegenüber minderjährigen Kindern haben. Es zeigt sich, dass Frauen gerade in diesen Lebenskrisen aus finanziellen Gründen auf die Durchsetzung ihrer Rechte hätten verzichten müssen.

Allerdings ist jede Form der Rechtsdurchsetzung zu Gunsten von Frauen, die andernfalls nicht erfolgt wäre - auch wenn es sich dabei um einen Einzelfall handelt - von genereller Bedeutung für Verbesserung der Situation von Frauen in Hinblick auf deren effektiven

Rechtsschutz und daher unabdingbar zur Erzielung einer tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter in Recht und Gesellschaft.

Ausblick

In der Planung für das Folgejahr erscheint - um den Anforderungen einer weiterreichenden Kommunikation gerecht werden zu können - auch die Konzeption und Erhaltung einer eigenen Website als längerfristig sinnvoll.

Der Verein ist nicht zuletzt aufgrund der wachsenden Strukturen im Jahr 2005 zudem verstärkt bemüht Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising zu betreiben und neue Mitglieder und Sponsoren zu gewinnen.